



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 11. Mai 2020

Notverordnungen des Regierungsrates im Zusammenhang mit COVID-19; Bericht und Antrag der Finanzkommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat als federführende Kommission sämtliche dem Landrat zur Genehmigung zu unterbreitenden Notverordnungen des Regierungsrates im Zusammenhang mit COVID-19 an der Sitzung vom 11. Mai 2020 in Anwesenheit von Landammann Alfred Bossard und von Regierungsrat Othmar Filliger beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 21 Abs. 3 des Landratsgesetzes Bericht und stellt Antrag.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat unterbreitete dem Landrat mit seinen Beschlüssen Nr. 155 vom 24. März 2020, Nr. 168 vom 31. März 2020, Nr. 199 vom 17. April 2020 und Nr. 207 vom 28. April 2020 gestützt auf Art. 64 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Nidwalden mehrere Notverordnungen zur Genehmigung und Befristung.

Es handelt sich dabei (mit Stand vom 11. Mai 2020) um die folgenden vier Verordnungen:

Verordnung über die Gewährung von Bürgschaften im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus (Bürgschaftsnotverordnung; 811.111)

Verordnung über die Sicherstellung der politischen Rechte trotz Versammlungsverbot infolge des Coronavirus (Notverordnung zu den politischen Rechten; 134.11)

Verordnung über die Erleichterung der Zahlungsmodalitäten zur Milderung der Auswirkungen des Coronavirus (Inkassonotverordnung; 265.52)

Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektor des Kantons Nidwalden (Kulturnotverordnung; 312.12)

Die Verordnung über den Fristenstillstand in Nutzungsplanungsverfahren infolge des Coronavirus (Notverordnung zum Fristenstillstand) ist bereits ausser Kraft und damit gegenstandslos geworden.

2 Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission begrüsst das rasche Handeln des Regierungsrates und erachtet es als sinnvoll, dass sich dieser jeweils eng an das Vorgehen des Bundesrates gehalten oder mit dem Bund Vereinbarungen getroffen hat. Begrüsst wurde zudem, dass der Kanton bei der Bürgschaftsnotverordnung mit sämtlichen in Nidwalden vertretenen Banken entsprechende Vereinbarungen getroffen hat.

Die Finanzkommission hat zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat rechtzeitig neue Anträge stellt, sollte sich dies als notwendig erweisen. Sie sieht daher von Änderungen der Befristungen der Notverordnungen ab.

Die Finanzkommission wurde ergänzend über die Vollzugsverordnung über befristete personalrechtliche Massnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Coronavirus (Corona-Personalverordnung, CPersV) und die Vollzugsverordnung zu den Zeugnissen im 2. Semester des Schuljahres 2019/2020 (Corona-Zeugnisverordnung, CZeugV) orientiert.

3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission stellt dem Landrat mit 10:0 Stimmen Antrag auf Genehmigung folgender Verordnungen:

Verordnung über die Gewährung von Bürgschaften im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus (Bürgschaftsnotverordnung; 811.111)

Verordnung über die Sicherstellung der politischen Rechte trotz Versammlungsverbot infolge des Coronavirus (Notverordnung zu den politischen Rechten; 134.11)

Verordnung über die Erleichterung der Zahlungsmodalitäten zur Milderung der Auswirkungen des Coronavirus (Inkassonotverordnung; 265.52)

Die Finanzkommission stellt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Antrag auf Genehmigung folgender Verordnung:

Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektor des Kantons Nidwalden (Kulturnotverordnung; 312.12)

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Jörg Genhart
Präsident



lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär